## **ZBB 2003, 307**

WpÜG § 31 Abs. 1, § 14 Abs. 2 Satz 3, § 15 Abs. 1 Nr. 2, §§ 41, 48 Abs. 2, § 4 Abs. 2; VwVfG § 13

Kein einstweiliger Rechtsschutz für Aktionäre gegen Genehmigung eines Übernahmeangebots durch BaFin ("Wella AG")

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 27.05.2003 – WpÜG 2/03 (rechtskräftig), ZIP 2003, 1251 = DB 2003, 1373

## Leitsatz:

Gegen die Genehmigung eines Angebots auf Übernahme von Vorzugsaktien durch die BaFin steht den Aktionären des zu übernehmenden Unternehmens mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit der Verletzung eigener subjektiver Rechte kein einstweiliger Rechtsschutz zu, der auf eine Erhöhung des Angebotspreises zielt.